

25. appelliert an die internationale Gemeinschaft, im Geiste der Solidarität und der Lasten- und Aufgabenteilung dem Bedarf afrikanischer Flüchtlinge an Neuansiedlungsmöglichkeiten in Drittländern zu entsprechen, stellt in diesem Zusammenhang fest, wie wichtig es ist, die Neuansiedlung strategisch als Teil der auf spezifische Flüchtlingssituationen zugeschnittenen umfassenden Reaktionen einzusetzen, ermutigt zu diesem Zweck die Staaten, das Amt des Hohen Kommissars und andere in Betracht kommende Partner, nach Bedarf von den Multilateralen Rahmenleitlinien für Neuansiedlungen<sup>22</sup> umfassend Gebrauch zu machen, und würdigt in diesem Zusammenhang die jüngsten Anstrengungen des Amtes des Hohen Kommissars, im April 2011 die Globale Initiative zur Solidarität bei Neuansiedlungen ins Leben zu rufen, sowie der Staaten, die sich in dieser Hinsicht großzügig gezeigt haben;

26. fordert die internationale Gebergemeinschaft, nach Bedarf materielle und finanzielle Hilfe für die Durchführung von Programmen zur Sanierung der von der Anwesenheit von Flüchtlingen in Asylländern beziehungsweise der Anwesenheit von Binnenvertriebenen betroffenen Umwelt und Infrastruktur bereitzustellen;

27. fordert die internationale Gemeinschaft ausdrücklich auf im Geiste der internationalen Solidarität und der Lastenteilung die Flüchtlingsprogramme des Amtes des Hohen Kommissars auch weiterhin großzügig zu finanzieren und unter Berücksichtigung des unter anderem aufgrund der Rückführungsmöglichkeiten stark angestiegenen Bedarfs der Programme in Afrika dafür zu sorgen, dass Afrika einen fairen und ausgewogenen Anteil an den für Flüchtlinge bestimmten Ressourcen erhält;

28.

Dagegen: Arabische Republik Syrien, Belarus, Demokratische Volksrepublik Korea.

Enthaltungen: Albanien, Andorra, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Honduras, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marshallinseln, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tonga, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

#### 66/136. Bericht des Menschenrechtsrats

##### Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/251 vom 15. März 2006, mit der sie den Menschenrechtsrat einrichtete, und ihre Resolution 65/281 vom 17. Juni 2011 über die Überprüfung des Menschenrechtsrats,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 62/219 vom 22. Dezember 2007, 63/160 vom 18. Dezember 2008, 64/143 vom 18. Dezember 2009 und 65/195 vom 21. Dezember 2010,

nach Prüfung der in dem Bericht des Menschenrechtsrats<sup>25</sup> enthaltenen Empfehlungen,

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Menschenrechtsrats<sup>25</sup>, seinem Addendum<sup>26</sup> und den darin enthaltenen Empfehlungen.

#### RESOLUTION 66/137

Verabschiedet auf der 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/457, Ziff. 20)<sup>27</sup>.

#### 66/137. Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung

##### Die Generalversammlung

es begrüßend, dass der Menschenrechtsrat in seiner Resolution 16/1 vom 23. März 2009 die Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung angenommen hat,

1. nimmt die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung an;

2. bittet die Regierungen, die Einrichtungen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Erklärung zu verbreiten und ihre allgemeine Achtung und ihr allgemeines Verständnis zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, den Wortlaut der Erklärung in die nächste Ausgabe der Veröffentlichung Human Rights: A Compilation of International Instruments (Menschenrechte: Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz) aufzunehmen.

##### Anlage

#### Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung

##### Die Generalversammlung

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Förderung und Festigung der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion,

sowie bekräftigend, dass jeder Einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich bemühen müssen, durch Unterricht und Bildung die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern,

ferner bekräftigend, dass jeder das Recht hat, an der Erziehung, der Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen, da und vom Pmmlöl(2(5TI0Tj)(te chk-4.9(er